

Antrag P01: Gesundheit vor Profite

Gesundheit vor Profite

- 2 Gesundheit ist ein Menschenrecht. Die Sicherung dieses Menschenrechts ist Teil der
- staatlichen Daseinsvorsorge. Dazu gehört eine gute Verfügbarkeit von medizinischer,
- 4 therapeutischer und pflegerischer Versorgung. Dies schließt sowohl die Versorgung von
- 5 Erkrankten oder medizinisch Hilfsbedürftigen ein, aber umfasst ebenso verschiedenste
- präventive Aspekte für die gesamte Gesellschaft. Aufgabe unseres Gesundheitssystems
- 7 ist es, allen Menschen eine Versorgung zu garantieren, die auf aktuellem
- 8 wissenschaftlichen Stand basiert. Dieser Standard kann nur bestmöglich erfüllt
- 9 werden, wenn die Arbeit von gut ausgebildeten Fachkräften durchgeführt wird und diese
- ausreichend Zeit für die Patient*innenversorgung haben. Sind die genannten
- 11 Rahmenbedingungen gegeben, kann die Versorgung möglichst individuell gestaltet werden
- und orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen der zu behandelnden Person.
- 13 In Deutschland sind moderne Behandlungsmethoden verfügbar und Fachkräfte können
- häufig auf ein großes Wissen sowie und eine große Vielfalt an medizinischen Geräten
- und Hilfsmitteln zurückgreifen. Trotzdem ist die Realität, dass dieser Standard der
- optimalen Gesundheitsversorgung aller Patient*innen und guter Arbeitsbedingungen für
- die Beschäftigten im Gesundheitswesen in der Bundesrepublik noch längst nicht
- erreicht, obwohl wir über eine stark ausgebaute Gesundheitsinfrastruktur verfügen.
- 19 Dies liegt auch zu großen Teilen an den kapitalistischen Zwängen, denen alle Akteure
- 20 der Gesundheitsversorgung unterworfen sind. Aktuell erfolgt die
- 21 Krankenhausfinanzierung dual. Betriebskosten, also Kosten für die Behandlung
- 22 (Personalkosten, Materialkosten oder Energiekosten) werden von den Krankenkassen
- 23 finanziert. Investitionskosten, zum Beispiel Umbaumaßnahmen oder kostenintensive
- Geräteneuanschaffungen werden von den Ländern getragen. Bei beiden Säulen der dualen
- 25 Finanzierung gibt es große Herausforderungen und Fehlanreize.
- 26 Aufgrund dessen werden Behandlungsentscheidungen tagtäglich auf Grundlage
- 27 finanzieller Erwägungen getroffen, um die Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses, der
- 28 Praxis oder der Abteilung sicherzustellen. Blutige Entlassungen (d.h. Entlassungen
- 29 vor tatsächlicher Beendigung der Behandlung), fehlende Anschlussbehandlung oder
- unnötig lange stationäre Aufnahmen gehören zum ungeschönten Alltag im
- 31 Gesundheitssystem. Die Erwägung finanzieller Fragen spielt in der Klinik permanent
- eine Rolle. Die Finanzierung unseres Gesundheitswesens grenzt den ärztlichen und
- 33 pflegerischen Entscheidungsspielraum in der Gestaltung von Therapie und Diagnostik
- stark ein. Dies führt einerseits zu einer medizinischen Überversorgung von
- 35 Patient*innen, andererseits zu Unterversorgung und am Ende schadet das System damit
- 36 erkrankten Personen.
- 37 Medizinische Entscheidungen auch in Abhängigkeit von finanziellen Erwägungen zu
- 38 treffen, ist fast nie den einzelnen Ärzt*innen und Fachkräften vorzuwerfen. Dass das
- 39 Fortbestehen der eigenen Abteilung oder Praxis auch an der Wirtschaftlichkeit der
- 40 medizinischen Entscheidungen hängt, ist eine Tatsache, die medizinische
- 41 Entscheidungen beeinflusst. So wird gerade in Anstellungsverhältnissen Druck auf
- 42 Behandelnde ausgeübt, gewinnbringender zu arbeiten. Das Problem liegt hier also klar
- im System und nicht bei den einzelnen Behandelnden.
- Die Bundesländer haben laut Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) die Aufgabe, bei



allen Einrichtungen, die im Landeskrankenhausplan genannt werden, die 45 Investitionskosten zu tragen. Aus dieser Aufgabe haben sie sich in den letzten Jahren 46 immer weiter zurückgezogen und die Krankenhäuser sind somit gezwungen, die 47 Investitionen über die Betriebskosten mitzufinanzieren. Das hat bis zur Ausgliederung 48 des Pflegebudgets aus den Fallpauschalen (Diagnoses related Groups) dazu geführt, 49 dass insbesondere an Personalkosten gespart wurde. Die fehlende Finanzierung ist 50 insbesondere für kommunale Kliniken und Klinikverbünde fatal. Es übersteigt die 51 finanzielle Möglichkeit kleinerer Kommunen, die roten Zahlen zu kompensieren und 52 viele haben über kurz oder lang nur die Wahl: privatisieren oder schließen. Im Jahr 53 1991 gab es noch rund 2.400 Kliniken, im Jahr 2022 zählt das Statistische Bundesamt 54 aktuell noch 1.903 Kliniken. Die privaten Träger konnten dabei ihren Anteil von 21,7 55 Prozent im Jahr 2000 auf rund 38 Prozent der Häuser im Jahr 2020 ausbauen. All diese 56 Umstände zeigen auf, dass das derzeitige Finanzierungskonzept vielerlei negative 57 Konsequenzen für Patient*innenversorgung und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten 58 mit sich bringt. 59

Gesundheitspolitik und ihre Umsetzung sollten darauf ausgelegt sein, Menschen gesund

Gesundheitsplanung statt Krankenhausplanung

zu halten, anstatt Krankheiten zu verwalten. Für uns steht fest, wir brauchen eine 62 Umstrukturierung des Gesundheitssystems! Wir müssen dazu übergehen, dass 63 intersektoral zusammengearbeitet wird, um Menschen gesund zu halten und die Anreize minimieren, mit Krankheiten oder Überversorgung Geld zu verdienen. 65 Aktuell werden Krankenhäuser vor allem daran gemessen, wie die Bettenbelegungsquote 66 aussieht. Diese soll Aussagen über die Bedarfsgerechtigkeit des Krankenhauses 67 treffen. Anhand dieser Quote leiten sich viele Entscheidungen in Politik und Justiz 68 ab. Es braucht eine stärkere Fokussierung und Relevanz verschiedenster Indikatoren, die tatsächlich Aussagen über die Qualität eines Krankenhauses treffen und die 70 Bedürfnisse der Patient*innen und Arbeitnehmer*innen im Blick haben. Wir müssen neu 71 definieren, wie wir Qualität messen wollen und wie diese sichergestellt werden soll. 72 Unserer Meinung nach muss unter anderem das Outcome für die Patient*innen im 73 Mittelpunkt des Interesses stehen, insbesondere die einschränkungsfreie bzw. 74 75 einschränkungsarme Zukunft sollte anstelle der reinen Überlebenszeit nach der Therapie Berücksichtigung finden. Außerdem muss neben der individuellen 76 Behandlungszufriedenheit der Patient*innen auch verstärkt die 77 Mitarbeiter*innenzufriedenheit eine Rolle spielen. 78

79

60

61

In Deutschland stehen wir mittlerweile außerdem vor der Problematik, dass Kliniken 80 auch dann geschlossen werden, wenn sie im Landeskrankenhausplan gelistet sind und 81 einen wichtigen Beitrag zur wohnortnahen Versorgungsinfrastruktur leisten. Diese 82 Tatsache ist untragbar. Gemessen an der Bevölkerungsgröße hat Deutschland im 83 84 europäischen Vergleich zwar die meisten stationären Krankenhausbetten, jedoch sind regionale Unterschiede und vor allem das Gefälle der Patient*innenversorgung zwischen 85 Ballungszentren und ländlichen Räumen enorm. Wir wollen uns der Konsolidierung der 86 vorhandenen Infrastruktur nicht verschließen. Diese soll aber nicht nach 87 ökonomischen, sondern nach Qualitätskriterien stattfinden, wie beispielsweise gute 88 Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung einer wohnortnahen Erstversorgung. Das kann 89 90 aber nur dann gelingen, wenn sektorenübergreifend geplant wird: Krankenhäuser,



- 91 niedergelassene Allgemein- und Fachmediziner*innen, Physio-, Psycho-,
- 92 Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Hebammen, Geburtshäuser, ambulante und stationäre
- 93 pflegerische Infrastrukur sie alle sind Gewährleister*innen einer wohnortnahen
- 94 Versorgungsinfrastruktur. Deshalb wollen wir die Landeskrankenhausplanung durch eine
- 95 sektorenübergreifende Gesundheitsplanung ersetzen. Das bedeutet auch, dass die
- 96 Kompetenz zur Bedarfsplanung der Kassen(zahn)ärztlichen Kassensitze von der
- 97 Kassen(zahn-)ärztlichenvereinigung weg und hin zu einem neu zu schaffenden
- 98 demokratischen Gremium verlagert werden muss.
- 99 Die bedarfsgerechte Finanzierung ist keinesfalls ein Widerspruch zur
- 100 Wirtschaftlichkeit. Die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser muss sich anhand einer
- optimalen Versorgungsqualität und guten Arbeitsbedingungen von Beschäftigten messen
- lassen. Durch eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung können vermeidbare
- 103 Folgeerkrankungen, -behandlungen und somit auch -kosten verhindert werden. Ebenso
- verringern adäquate Arbeitsbedingungen das Risiko für Berufskrankheiten sowie
- psychische Belastung und beugen daraus resultierende Personalausfälle vor. Eine
- 106 bedarfsgerechte Finanzierung ist somit auch eine wirtschaftlich effiziente
- 107 Finanzierung.
- 108 Ein System der Gewinnerwirtschaftung und marktförmigen Organisation im
- 109 Gesundheitswesen lehnen wir entschieden ab. Stattdessen brauchen wir ein System, das
- eine bedarfsgerechte Finanzierung sicherstellt und die Patient*innen im Blick hat.

111

- 112 Deshalb fordern wir:
 - Rekommunalisierung aller Privaten Krankenhäuser
- Interdisziplinäre Gesundheitsplanung (& -wesen)
- Gesundheitsplanung statt Krankenhausplanung
- Gemeinsames Wirken von Kommunen, Ländern und Bund in der
 Landesgesundheitsplanung
- Flächendeckende Grundversorgung des Gesundheitswesens sicherstellen
- Flächendeckende Grundversorgung mit Krankenhäusern + Maximalversorger
- Sozialgerechte Planung der Primärversorgung und der Krankenhäuser
- Festhalten an der zunehmenden Spezialisierung von Fachbereichen und der Bildung von Zentren zur Erhöhung der Versorgungsqualität
- Evaluation der Bedarfsplanung auch anhand sozialer Kriterien + sinnvolle,
 weitreichende Erforschung der Bedarfe
- Ausbau der psychiatrische/psychotherapeutische Versorgung
- Intersektorale Zusammenarbeit mit dem Ziel, funktionsgerecht zu verzahnen
- Orientierung für Patient*innen schaffen hausärztlich zentrierte Versorgung &
 community-health nurses
- Demokratisierung der Kassenplatzvergabe (mehr Plätze, weniger Geld)
- Qualitätssteigerung für Arbeitnehmer*innen und Patient*innen
- Soziale Gerechtigkeit in Ausbildung und Studium stärken
- Morbiditäts- und Qualitätsorientierte Planung



Betriebskosten – DRG Fallpauschalen abschaffen und dann?

134 Die Betriebskostenfinanzierung erfolgt durch die Fallpauschalen oder auch DRGs

(diagnosis related groups). Demnach werden bestimmte Diagnosen mit jeweiliger

136 Therapie in Gruppen zusammengefasst und pauschal vergütet. Wenn die Kosten für einen

Fall höher ausfallen, bleibt das Krankenhaus auf den Kosten sitzen, schafft das

Krankenhaus die Versorgung mit weniger Kosten, erwirtschaftet es Gewinne.

139 Anreize finden zum Beispiel in Form von pauschalen sogenannten "oberen Verweildauern"

statt, nach denen das Krankenhaus durch die Verlängerung des stationären Aufenthaltes

141 Verluste erwirtschaftet. Diese Zeitpunkte werden im Alltag im Krankenhaus als

142 Verweilgrenze kommuniziert. Auch die pauschalen Vergütungen unabhängig von der

tatsächlich benötigten Versorgung setzen Anreize, zum Beispiel zum Durchführen

besonders lukrativer Eingriffe. Das DRG -System ist stark auf die Vergütung

operativer Leistungen ausgerichtet. Beispielsweise ist der Einsatz einer Hüft- oder

Knieprothese im Vergleich zu konservativen Behandlungsformen viel gewinnbringender.

Das Problem geht aber über die pauschale Vergütung von Erkrankungen und Behandlungen

noch einmal weit hinaus. Bei den DRG Fallpauschalen handelt es sich um

149 Verhältniszahlen der Anteile oder ein Vielfaches eines Basisfallwertes, welcher zuvor

zwischen Krankenkassen und Krankenhausgesellschaften ausgehandelt wird. An die

tatsächlich entstehenden Kosten sind diese Basisfallwerte grundsätzlich nicht

152 gebunden und auch die DRG Fallpauschalen werden durch defacto nicht repräsentative

153 Methoden ermittelt.

Durch die Fallpauschalen kommt es beispielsweise zu Personaleinsparung, zur

155 Verkürzung der Liegedauer, zur Einsparung von Medikamentenkosten, zur Verlängerung

von Beatmungsdauern oder zur vorzeitigen Entbindung von Frühchen. Diese Fehlanreize

müssen sich durch eine bedarfsgerechte Finanzierung erübrigen.

158 Bedarfsgerecht bedeutet für uns, die tatsächlich entstandenen Kosten müssen

refinanziert werden. Unabhängig vom Modus der unterjährigen Auszahlung an die

160 Krankenhäuser muss klar sein, dass am Ende das Krankenhaus nicht auf entstandenen

161 Kosten oder notwendigen Vorhaltekosten sitzen bleibt. Des Weiteren dürfen

162 Einsparungen an Personal oder Verlängerungen von Beatmungsdauern nicht zu

finanziellen Belohnungen führen. Dies kann erreicht werden, indem die Ausgaben der

164 Krankenhäuser vollumfänglich mit den Krankenkassen abgerechnet werden. In einem

solchen System können Krankenhäuser keinen Gewinn und auch keinen Verlust

erwirtschaften. Denn unabhängig davon, wie die Abrechnung mit den Krankenkassen

monatlich stattfindet, werden am Ende des Geschäftsjahres die tatsächlichen Kosten

abgerechnet. Dabei darf kein Platz für Beliebigkeit oder verschwenderischen Umgang

169 mit den Geldern der Krankenkassen und damit mit den Versicherungsbeiträgen aller

170 Versicherten bleiben. Natürlich kann nicht beliebig viel Material erworben oder das

teuerste der Medikamente eingekauft werden. Dabei geht es um einen

verantwortungsbewussten Umgang, der ausdrücklich nicht zu Lasten der

173 Versorgungsqualität gehen darf. Jedoch gibt es im Gesundheitssystem genau wie in

allen anderen kapitalistisch funktionierenden Systemen immer einen gewissen Markt.

175 Beispielsweise werden Medikamente mit dem selben Wirkstoff und der identischen

Wirkweise von unterschiedlichen Herstellern angeboten und an diesen Stellen gibt es

177 preisliche Unterschiede. Bereits vor der Einführung der DRG Fallpauschalen war

8 gesetzlich geregelt, dass die Krankenhäuser wirtschaftlich handeln und angemessen mit



den Geldern der Versicherten umgehen mussten. Daraufhin müssen sich die Krankenhäuser regelmäßig überprüfen lassen.

181 Deshalb fordern wir:

- Einführung einer gemeinwohlorientierten Finanzierung anstelle der marktförmigen
 Organisation der Betriebskostenfinanzierung durch die DRG
- Finanzierung von Krankenhäusern nach dem Selbstkostendeckungsprinzip, mit jährlichen Budgetverhandlungen unter Einbeziehung der Beschäftigten
- Abrechnung der tatsächlichen Kosten
- Gewinnerzielungsverbot Krankenhäuser dürfen keine Gewinne erzielen
- Einführung einer Bürger*innenversicherung für die gerechte Finanzierung unseres
 Gesundheitssystems
- Krankenkassen nicht länger als Aktiengesellschaften organisieren
- Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze
- Verbeitragung aller Einkünfte statt ausschließliche Verbeitragung von Einkommen
- Klar progressive Beitragshöhen mit im Vergleich zu heute niedrigeren Beiträgen für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen
- Abschaffung von Selektivverträgen
- Pädagogische Gespräche zwischen Ärzt*innen, Sozialarbeiter*innen und Eltern
 müssen ebenfalls als abrechenbare Leistungen gezählt werden.

198 Aus aktuellem Anlass:

- Eine grundlegende Reform der Finanzierung im Gesundheitswesen ist längst überfällig.
 Trotzdem hat es dieses Ziel nicht in den Koalitionsvertrag geschafft. Dort beschränkt
- 200 Hotzuelli nat es dieses ziet ment in den koantionsvertrag geschaftt. Dort beschränkt
- 201 sich die Regierungskoalition aktuell ausschließlich auf das Ziel, eine Reform der
- 202 Finanzierung der Pädiatrie (Kinderheilkunde) und der Geburtshilfe als Teilbereich der
- 203 Gynäkologie vorzunehmen und die fehlende Vergütung der Vorhaltekosten in der
- Notfallversorgung in den Blick zu nehmen. Die ersten Pläne, die zu diesem Thema
- 205 aktuell bekannt geworden sind, alarmieren uns. Statt die Chance zu ergreifen, diese
- 206 Bereiche zu Vorreitern einer grundlegenden Reform in Richtung einer bedarfsgerechten
- 207 Finanzierung durch das Selbstkostendeckungsprinzip zu machen, ist der Grundgedanke
- der aktuellen Überlegungen weiterhin mit Hilfe von finanziellen Anreizen bestimmte
- 209 Qualitätskriterien zu erreichen oder die Zahl der Kliniken zu regulieren. In der
- 210 Stellungnahme des wissenschaftlichen Gremiums ist von "Anreizen für eine hohe
- 211 Versorgungsqualität und Angemessenheit, bezogen auf die regionalen Bedarfe und die
- regionale Bevölkerung" die Rede, die Qualität wird also als Vergütungskriterium
- 213 eingeführt. Mit dem Ziel zur Schließung von kleinen Abteilungen, die vermeintlich
- 214 nicht dem Bedarf entsprechen, statt eine Landeskrankenhausplanung zu etablieren, die
- diese Regulierungsaufgabe der Bedarfsfeststellung übernimmt, wird dies dem Markt
- 216 überlassen. Weiter formuliert die Regierungskommission, dass eine Zentrumsbildung und
- 217 die Aufgabe kleiner Geburtshilfen mit wenigen Geburten zu forcieren seien.
- 218 Kurzfristig sollen pädiatrische Abteilungen jenseits der Budgetverhandlungen und der
- 219 DRG Pauschalen ein zusätzliches Vergütungsvolumen, das nicht leistungsabhängig
- vergeben wird, erhalten. So sollen sie vom betriebswirtschaftlichen Druck befreit
- 221 werden. Für geburtshilfliche Abteilungen, die nur eine geringe Zahl an Geburten



- haben, aber bei ihrem Wegfall eine Versorgungslücke hinterlassen würden, sollen
- 223 kurzfristig ebenfalls nicht leistungsabhängige zusätzliche Finanzmittel ergänzt
- 224 werden.
- 225 Weil wir die Chance für einen ersten Schritt in Richtung Selbstkostendeckung im
- 226 Gesundheitssystem nicht verstreichen lassen dürfen fordern wir:
- Kurzfristige zusätzliche Vergütungsvolumen zur Verhinderung von Schließungen
 weiterer pädiatrischer und geburtlicher Abteilungen
- Flächendeckende Auszahlung der DRG unabhängigen Zuschläge
- Mittelfristige Anpassung der Finanzierung an tatsächlich entstandene Kosten ohne
 Anreizsetzung nach dem Prinzip der Selbstkostendeckung
- Das Ziel, eine qualitativ hochwertige Versorgung zu organisieren, teilen wir. In 232 Häusern, die eine gewisse Zahl an Fällen unterschreiten, kann dies 233 234 möglicherweise nicht gegeben sein und eine Zentrumsbildung oder Zusammenlegung von Kliniken möglicherweise erforderlich werden. Eine solche Entscheidung muss 235 durch die politischen Verantwortungsträger*innen im Rahmen der Krankenhaus- oder 236 Gesundheitsplanung getroffen werden, statt durch marktförmige Organisation der 237 Gesundheitsinfrastruktur Abteilungen bis in den betriebswirtschaftlichen Ruin zu 238 führen, um so eine Schließung zu erreichen. Außerdem muss die Schließung kleiner 239 Abteilungen oder Kliniken immer eine Einzelfallentscheidung sein, in der immer 240
- auch die regionale Versorgung eine Rolle spielt. Die schnelle Erreichbarkeit von
- medizinischer Behandlung ist ein Standortfaktor, der bei seinem Wegfall
- 243 strukturschwache Regionen weiter entwertet.
- Zentrumsbildung oder Zusammenlegung von Kliniken zur Sicherung qualitativ
 hochwertiger Versorgung, wenn notwendig
- Entscheidungen über derartige Zentralisierungsprozesse sind durch politische
 Verantwortungsträger*innen im Rahmen der Krankenhaus- oder Gesundheitsplanung zu
 treffen

249 Investitionskosten

- 250 Wie bereits thematisiert steht die Krankenhausfinanzierung auf zwei Säulen, also
- unterliegt einer sogennaten dualen Finanzierung. Die Bundesländer kommen jedoch den
- 252 Verpflichtungen zur Finanzierung betriebsnotwendiger Investitionskosten schon
- 253 jahrzehntelang nicht im erforderlichen Umfang nach. Der reale Wertverlust der
- 254 Investitionsfinanzierung beträgt von 1991 bis 2020 bundesweit 45 %, die Kosten
- 255 stiegen aber auf mehr als das Zweieinhalbfache (lt. DKG). In den letzten Jahren hat
- 256 sich dadurch ein Investitionsstau von ca. 30 Milliarden aufgebaut, der jährlich um
- 257 ca. 4-6 Milliarden ansteigt.
- 258 Aus diesem Grund ist es praktisch oft notwendig, nicht geleistete
- 259 Investitionsförderungen durch die DRGs querzufinanzieren. Die DRGs sind ohnehin kaum
- 260 kostendeckend. Über 60 % der Krankenhauskosten sind Personalkosten. Es ist also klar,
- wo gespart werden muss: massive Engpässe durch Stellenabbau in der Pflege,
- Outsourcing, sogar Krankenhausschließungen gehören dazu. Eine Alternative wäre dann
- noch, Krankenhäuser an private Konzerne zu verkaufen, die mehr Möglichkeiten haben,
- Verluste zu umgehen. Dieser Umstand darf nicht akzeptiert werden.
- 265 Gute Gesundheitsplanung und Investitionsfinanzierung sind unerlässlich. Unser Ziel



- ist eine wirklich kostendeckende Krankenhausfinanzierung entsprechend des Grundsatzes
- der dualen Finanzierung. Experimente wie eine monistische Finanzierung lehnen wir ab.
- 268 Die Investitionskostenförderung muss bedarfsgerecht erfolgen. Grundsätzlich sollten
- 269 Investitionen, deren Erforderlichkeit den zuständigen Landesbehörden nachvollziehbar
- 270 dargelegt wird, in vollem Umfang übernommen werden. Bisher wird oft wenn überhaupt
- eine zu geringe Teilförderung unter Einberechnung eines Eigenanteils bewilligt. Es
- bedarf einer Investitionskostenfinanzierung, die den jahrzehntelangen
- 273 Investitionsstau, sowie den aufkommenden Kosten durch Klimaanpassungen, der
- 274 Erreichung von Klimaneutralität, sowie Digitalisierung und Energiekostensteigerungen
- 275 gerecht wird.
- 276 Unterfinanzierung ist ein Mittel zur Marktbereinigung, aber auch Fonds und
- Förderzahlungen, welche die hinkende Investitionsförderung kompensieren sollen,
- 278 verfolgen dasselbe Ziel. Ein Beispiel ist der sogenannte Krankenhaus-Strukturfonds,
- 279 der zum "Abbau von Überkapazitäten" und zur "Konzentration von stationären
- 280 Versorgungsangeboten und Standorten" (§ 12 KHG) ins Leben gerufen wurde. Der Bund
- zahlt über den Gesundheitsfonds 500 Mio. Euro pro Jahr an den Strukturfonds unter der
- 282 Maßgabe, dass die Länder die gleiche Summe aufbringen. Was noch hinzukommt, ist ein
- Vetorecht der gesetzlichen Krankenkassen bei der Bewilligung der Investitionsmittel.
- 284 Eine weitere "Alternative" wäre die Investitionsförderung nach leistungsorientierten
- 285 Investitionspauschalen. Der Unterschied zur monistischen Finanzierung ist, dass diese
- 286 sogenannten "Invest-DRGs" bereits auf Bundesebene ab dem Jahr 2012 beschlossen wurden
- und nur durch ein Kontra des Bundesrats in eine mögliche Investitionsform mit
- 288 Wahlfreiheit für die Bundesländer umgemünzt werden konnten. Die Einbeziehung der
- 289 Investitionskosten in die DRGs spiegelt ähnlich wie den DRGs innewohnend nicht
- 290 den wirklichen Bedarf wider und verschärft sowohl Investitionsprobleme als auch
- 291 Konkurrenzdenken. Wir fordern daher deren Abschaffung.
- 292 Die Investitionskostenfinanzierung könnte darüber hinaus als Anknüpfungspunkt zur
- 293 Steuerung und zur sozialen Transformation des Gesundheitswesens dienen. Wenn
- 294 insbesondere Krankenhauskonzerne Gewinne erwirtschaften, muss dieser vollständig
- 295 refinanziert werden. Dies ist lückenlos nachzuweisen. Bei anderweitiger Verwendung
- 296 sollen Mittel der Investitionsförderung entsprechend verweigert werden. Langfristig
- 297 streben wir einen vollständige Rekommunalisierung von Kliniken an. Die Länder müssen
- 298 ihrer Verantwortung nachkommen und die notwendigen Investitionskosten finanzieren. Um
- 299 dem aktuellen Investitionsbedarf gerecht zu werden, ist eine feste Investitionsquote
- 300 für die Länder notwendig.
- 301 Daher fordern wir:
- Investitionsquote f
 ür die L
 änder
- vollständige Übernahme der Investitionskosten durch die Länder, keine
- Querfinanzierung von Investitionen durch die Betriebskostenfinanzierung und
- 305 damit die Krankenkassenbeiträge
 - of nachträgliche zweckgebundenen Investitionserstattung ermöglichen
- Abkehr vom Krankenhausstrukturfonds
- 308 Gewinnerzielungsverbot ein Krankenhaus darf keine Gewinne erzielen

309 Beschäftigte



- 310 Unsere aktuelle Krankenhauspolitik und die damit verbundene Finanzierung beutet
- Fachkräfte im Gesundheitsbericht systematisch aus, um Profite zu generieren.
- 312 Besonders prekär betroffen sind Pflegekräfte, die Tag für Tag heillos unterbesetzt
- Höchstleistungen erbringen müssen. Es bedarf tiefgreifender Maßnahmen, um die Arbeit
- im Krankenhaus endlich menschenwürdig zu gestalten!
- 315 Die Abkopplung der Pflegepersonalkosten vom Fallkostenpauschalensystem war ein erster
- 316 Schritt in die richtige Richtung. Durch die Abkopplung vom Fallkostenpauschalensystem
- ist zwar dieser Anreiz akut beseitigt, allerdings bedarf es immer noch einer wirklich
- bedarfsgerechten Personalbemessung, durch welche die Arbeitsbedingungen von
- 319 Pfleger*innen nachhaltig verbessert werden.
- 320 Natürlich muss ein bedarfsgerechter Personalschlüssel auch in der Praxis umgesetzt
- werden; es braucht genug Fachkräfte. Oft wird behauptet, dass der Pflegenotstand
- zustande komme, weil zu wenige Pfleger*innen existierten; dieses Narrativ ist jedoch
- zu kurz gegriffen. Das Problem ist nicht ausschließlich, dass es zu wenig Personal
- 324 gibt, sondern auch, dass zu Wenige langfristig im Beruf bleiben. Immer mehr
- Pflegekräfte verlassen trotz einer starken Verbundenheit zum Beruf die Branche, weil
- 326 sie unter den gegenwärtigen Bedingungen die an sie gestellten Anforderungen nicht
- mehr tragen können oder wollen. Um den aktuellen Pflegenotstand zu beenden, bedarf es
- neben einer Fachkräfteinitiative auch Entlastungsmaßnahmen, damit Pflegende
- 329 langfristig ihren Beruf ausüben können.
- 330 Beim Thema Entlastungsmaßnahmen spielen Tarifverträge und Partizipationsmöglichkeiten
- der Beschäftigten eine entscheidende Rolle. Wenn es nach den Beschäftigten gehen
- würde, würde es schon längst eine 25h Woche und neue Arbeitszeitmodelle geben. Die
- 333 Arbeitskämpfe 2022 der Beschäftigten der Universitätskliniken in NRW, aber auch die
- vergangenen Kämpfe in Berlin der Charité und Vivantes, zeigen, dass die Beschäftigten
- nicht länger die aktuellen Bedingungen für Personal und Patient*innen in
- 336 Krankenhäusern akzeptieren wollen.
- 337 Die Streikenden des "Notruf NRW" forderten dabei nicht nur einen
- 338 Entlastungstarifvertrag für Pflegende, sondern für nahezu alle Berufsgruppen und
- 339 Arbeitsbereiche der Kliniken. Denn viel zu oft werden in Debatten um Beschäftigte im
- 340 Gesundheitswesen bestimmte Beschäftigtengruppen vergessen. Nicht nur Pflegepersonal,
- 341 sondern auch das Reinigungs- oder Servicepersonal ist überlastet und wird trotz ihrer
- 342 elementaren Rolle für das Funktionieren eines Krankenhauses wenig gesellschaftlich
- 343 wertgeschätzt.
- 344 Deutschland läuft sehenden Auges auch in einen Ärzt*innenmangel. Neben der
- 345 bevorstehenden Berentungswelle der Babyboomer und dem erhöhten Krankheitsaufkommen
- durch das steigende Alter der selben Generation sind auch immer mehr junge Ärzt*innen
- nicht mehr bereit, das kranke System Krankenhaus durch unbezahlte Überstunden und
- Arbeit bis zur eigenen Erkrankung zu stützen. Daher solidarisieren wir uns mit allen
- 349 Berufsgruppen im Krankenhaus und fordern gemeinsam mit ihnen flächendeckende
- 350 Entlastungen im Sinne der bisher beschlossenen Entlastungstarifverträge. Außerdem
- muss das Medizinstudium in Deutschland massiv ausgebaut und modernisiert werden. Wir
- 352 brauchen mehr Studienplätze an mehr Universitäten in ganz Deutschland. Die hier
- entstehenden Mehrkosten dürfen weder durch sinkende Qualität der Lehre, noch durch
- 354 unbezahlte Mehrarbeit für Ärzt*innen an Unikliniken finanziert werden.
- 355 Obwohl die Beschäftigten, allen voran das Pflegepersonal und auch das Reinigungs- und



- 356 Servicepersonal, unser Gesundheitssystem tragen, sind ihre Perspektive, ihre
- 357 Überbelastung und ihre Bedürfnisse nicht maßgeblich im öffentlichen Diskurs präsent.
- 358 Während zu Beginn der Corona-Pandemie das Thema Pflege omnipräsent war und viele ihre
- 359 Dankbarkeit durch Klatschen am Fenster zeigten, schafften es die Arbeitskämpfe selten
- 360 bis gar nicht, eine große Mediale Aufmerksamkeit zu erreichen. Und das, obwohl gerade
- diese Arbeitskämpfe die Aufmerksamkeit verdient hätten, denn "Klatschen reicht
- 362 nicht!"
- 363 Wir fordern also
 - Evidenzbasierte bedarfsgerechte Personalbemessung für Pflegekräfte
- sofortige Umsetzung des PPR 2.0 zur Personalbedarfsermittlung
- Personalbemessung/bedarfsermittlung für alle Berufsgruppen
- eine Fachkräfteinitiative und Entlastungsmaßnahmen beispielsweise durch
 Entlastungstarifverträge für verschiedenste Berufsgruppen im Krankenhauskontext
- mehr Berichterstattung über den Pflegenotstand und die Krankenhausbewegungen
- TVöD und TVE für alle Berufsgruppen
- Beendigung des Outsourcings von bestimmten Aufgaben
- Trennung von Personal- und Sachkosten
- Förderung von Ausbildungszentren und Ausbildungsvergütung in der Pflege & in Therapieberufen durch den Bund
- Investition in Teilakademisierung der Pflegeberufe
- Einen massiven Ausbau der Anzahl von Medizinstudienplätzen
- eine Möglichkeit auf einen vorgezogen, abschlagsfreien Renteneintritt für

 Pflegekräfte, die länger als 20 Jahre in einem Wechselschichtmodell gearbeitet
 haben.

BBO Überwindung des Kapitalismus- auch im Gesundheitssystem!

- 381 Das deutsche Gesundheitssystem mit seiner dualen Finanzierung unterliegt
- 382 kapitalistischen Zwängen. Aufgrund marktwirtschaftlicher Fehlanreize kommt es zum
- 383 Qualitätsverlust bei der Patient*innenversorgung und Beschäftigte arbeiten zumeist
- unter prekären Umständen. Die Sicherstellung einer optimalen Gesundheitsversorgung
- und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in allen Bereichen
- des Gesundheitswesens muss oberstes Ziel sein. Dafür muss das Finanzierungssystem von
- 387 Krankenhäusern endlich weg von einem schlechten Anreizsystem hin zu einer
- Orientierung an der bestmöglichen Gesundheitsversorgung für alle.
- 389 Gesundheit ist ein Menschenrecht! Die kapitalistischen Zwänge stehen der
- 390 bestmöglichen Erfüllung dieses Rechts im Weg, dabei haben diese im Gesundheitsbereich
- 391 nicht zu suchen. Gesundheit vor Profite!